

OWG, 31. Januar 2021

2. Elternbrief im Schuljahr 2021/22

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Corona und allen Unkenrufen zum Trotz haben wir das erste Schulhalbjahr in Präsenzunterricht und ohne große schulische Beeinträchtigungen gemeistert. Das ist einerseits der großen Impfbereitschaft innerhalb der Schulgemeinschaft geschuldet, andererseits aber auch ganz sicher das Ergebnis der großen Disziplin und Rücksichtnahme, die alle OWG-ler an den Tag legen. Maskenpflicht und Testpflicht werden souverän eingehalten, wir können uns auf das Wesentliche, nämlich Bildung und Unterricht, konzentrieren und verlieren keine Zeit und Nerven mit fruchtlosen Diskussionen. Und so konnten im Rahmen der jeweils gültigen Hygieneverordnungen auch viele Veranstaltungen guten Gewissens stattfinden und eine gewisse gesunde Normalität wieder Einzug halten. Es macht mich sehr glücklich, an einer Schule sein zu dürfen, an der der gegenseitige Respekt so deutlich tatsächlich auch gelebt wird.

Zu Beginn des Schuljahres brachte die Theater-AG unter der Leitung von Stefan Waechter äußerst erfolgreich Dürrenmatts „Die Physiker“ auf die Bühne und unsere Aula füllte sich mit begeistertem Publikum.

Etwas später im Jahr war dann der Herbstball mit einer frühen 2G-Regel sogar ohne Masken möglich und konnte ausgelassen gefeiert werden.

Omikron hat dann zum Ende des Halbjahres zum ersten Mal deutlich gemacht, dass man an einer Schule von Klassenstufe 5 bis 13 nur durch unterschiedliches Behandeln tatsächlich allen gerecht werden kann. Während die Oberstufenfahrten zum Skikurs nach Österreich und zu Beethoven & Co. nach Bonn problemlos und sicher (sogar unter strengsten 2G+ Bestimmungen) stattfinden konnten, mussten wir in der Orientierungs- und Mittelstufe die traditionellen Fördertage, in denen klassenübergreifend gearbeitet wird, leider noch einmal absagen.

Alle Abiturprüfungen konnten ohne Ausfälle geschrieben werden!

Es gibt auch weitere Neuerungen und Updates.

1. Veränderungen im Kollegium

Im Dezember hat sowohl unsere Kollegin Frau Weyrauch als auch der Kollege Müller Nachwuchs bekommen. Das OWG gratuliert sowohl den Eltern als auch den neuen Erdenbürgern herzlich!

Und von Herrn Müller gibt es auch noch eine Neuigkeit. Er wird uns zum 1. April (leider kein Scherz) in Richtung Pirmasens verlassen, wo er als 1. Stellvertreter des Schulleiters am Leibniz-Gymnasium eine neue Aufgabe übernehmen wird. Bis dahin bleibt er an unserer Schule und wird seine Aufgabe als MSS-Leiter fortführen. Und da es bis April noch ein wenig hin ist, wird Herr Müller hier auch noch nicht verabschiedet. Lediglich für sein Eingewöhnen in die neue Schule, an die er aus unterrichts-organisatorischen Gründen ab 1. Februar abgeordnet wird, wünschen wir ihm an dieser Stelle alles Gute.

Für Herrn Müller kommt vom Leibniz-Gymnasium Frau Dinah Jacobi zu uns. Herzlich willkommen! Frau Jacobi unterrichtet die Fächer Deutsch und Mathematik.

Wenn man bedenkt, dass Herr Müller uns mit Mathematik und Physik verlässt und Frau Jacobi mit Mathematik und Deutsch zu uns kommt, ist es verständlich, dass zum Halbjahr einige Veränderungen in der Unterrichtsverteilung notwendig geworden sind. Die betroffenen Kolleginnen und Kollegen haben die jeweiligen Klassen und Lerngruppen im Vorfeld informiert und auch mit ihnen über die Veränderungen gesprochen.

Weitere Veränderungen in der Unterrichtsverteilung kamen durch den schönen Umstand zustande, dass Frau Sprenger wieder zu uns in den Präsenzunterricht zurückgekehrt ist und „ihre“ Klassen wieder übernehmen kann. Über diese Rückkehr freuen wir uns sehr und heißen Frau Sprenger herzlich willkommen zurück!

2. Veränderungen im Umgang mit der Corona-Pandemie

Inzwischen haben wir uns daran gewöhnt, dass es immer mal wieder Anpassungen im Test- und Hygienekonzept geben wird, und wir haben gelernt, damit umzugehen. Ganz aktuell gilt bis zu den Winterferien ein Konzept, bei dem dreimal pro Woche getestet wird, und in dem es keine Quarantäne für schulische Kontaktpersonen gibt.

Gemeinsam mit diesem Elternbrief erhalten Sie auch das Elternschreiben des Ministeriums, in dem die neuen Maßnahmen ausführlicher erläutert werden.

Wie Sie sehen werden, sind einige Maßnahmen des Hygieneplans abhängig vom Immunstatus der Schülerin bzw. des Schülers. Wir haben zwar bislang aus Praktikabilitätsgründen diesen intern dokumentiert, um nicht jedes Mal die Vorlage des Impf- oder Genesenausweises oder der Einverständniserklärung verlangen zu müssen. Mit dem neuen Hygieneplan, der seit dem 31. Januar gilt, müssen wir aber den Impfstatus unserer Schülerinnen und Schüler mit einem offiziellen Formular zentral erfassen. Wir am OWG möchten diese Möglichkeit nutzen, unsere Daten auf den aktuellen Stand zu bringen. Außerdem bitten wir Sie, bei einer Änderung des Immunstatus Ihres Kindes uns das Formular gemeinsam mit dem dann gültigen Nachweis, neu ausgefüllt vorzulegen. Die jeweiligen Klassen- und Stammkursleitungen übernehmen die Kontrolle.

Vorsichtshalber möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Kinder, die uns ihren Immunstatus nicht durch ein entsprechendes Dokument nachgewiesen haben, der Testpflicht unterliegen.

Und andererseits dürfen immunisierte Schülerinnen und Schüler nur dann freiwillig an den Selbsttests teilnehmen, wenn uns Ihre Einverständniserklärung schriftlich vorliegt.

Die jeweiligen Nachweise bewahren wir so lange auf, bis die allgemeine Testpflicht erlischt, oder bis der Nachweis abgelaufen ist. Vier Wochen nach Erlöschen der Testpflicht oder Ablauf des Nachweises werden die Daten von uns vollständig gelöscht.

3. Adressenabgleich für Mails von OWG-Magazin

Leider werden einige von Ihnen diesen Elternbrief nicht wie erwartet im persönlichen E-Mail-Postfach gefunden haben. Sollten Sie davon betroffen sein, bitten wir Sie um eine kurze Mail an sekretariat@owg-dahn.de, in der Sie uns unter Angabe des Namens und der Klasse Ihres Kindes Ihre (ggf. neue) Mailadresse mitteilen. Wir nehmen Sie dann sofort wieder in den entsprechenden Verteiler auf.

4. Kein Klassenarbeitsplan mehr auf der Homepage

Vielleicht ist es Ihnen schon aufgefallen, dass der Plan mit den Terminen der Klassenarbeiten in der Sek I nicht mehr auf der Homepage steht. In der Vergangenheit hat dieser veröffentlichte Plan immer wieder für eigentlich nicht notwendigen Stress gesorgt, wenn eine Klassenarbeit verschoben werden musste, der Plan auf der Homepage aber nicht tagesaktuell sein konnte. Daher haben wir uns entschieden, auf die Angabe der Einzeldaten zu verzichten und nur noch die Phasen anzugeben, in denen mit der 1. bzw. 2. Klassenarbeit gerechnet werden muss. Die Kolleginnen und Kollegen teilen ihren Klassen und Lerngruppen den Vorschriften entsprechend den Termin der Klassenarbeiten spätestens eine Woche vorher mit.

Für die Kursarbeiten in der MSS ändert sich nichts, da dieser Plan zentral erstellt wird und eine Kursarbeit nicht so ohne weiteres verschoben werden kann.

Mit herzlichen Grüßen und den besten Wünschen für ein schönes und gutes Schuljahr 2021/22

Ihr



Peter Gutmann, MA
(Schulleiter)



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An die Eltern und Sorgeberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
sowie die Schülerinnen und Schüler der Se-
kundarstufe II
an rheinland-pfälzischen Schulen

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 97
Poststelle@bm.rlp.de
<https://bm.rlp.de>

31.01.2022

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Sorge- und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II,

mit Blick nach vorn möchten wir Sie heute gerne über die Neuerungen unterrichten, welche die Schülerinnen und Schüler an den Schulen in Rheinland-Pfalz betreffen. Am vergangenen Dienstag hat der rheinland-pfälzische Ministerrat eine Anpassung der Absonderungsregelungen beschlossen. Hintergrund ist, dass die Gesundheitsämter gemäß einer Empfehlung des Robert Koch-Instituts derzeit die Kontaktpersonennachverfolgung zum Schutz vulnerabler Gruppen (z. B. Krankenhaus, Pflege) priorisieren. Nachweislich infizierte Personen müssen sich selbstverständlich weiterhin absondern.

Uns ist bewusst, dass Sie in den vergangenen Tagen und Wochen auch sehr stark durch das Thema Quarantäne Ihrer Kinder beansprucht waren. Die Regelungen hatten unter anderem zur Folge, dass sehr viele Schülerinnen und Schüler aus dem Umkreis der infizierten Person nicht am Präsenzunterricht teilnehmen durften. Dieser Fall konnte jederzeit eintreten, was für Elternhäuser unter anderem mit einer erheblichen Planungsunsicherheit einherging.

Unsere Schulen sind aber diejenigen Einrichtungen im öffentlichen Leben, die einerseits über hohe Hygiene- und Infektionsschutzstandards verfügen und wo andererseits – wie an kaum einer anderen Stelle – durch regelmäßige Testung das Infektionsgeschehen engmaschig kontrolliert wird. Dies wird uns immer wieder von unseren Gesundheitsexperten sowie zuletzt auch von der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) und der Deutschen Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie



(DGPI) mit Unterstützung des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) bestätigt.

Vor diesem Hintergrund und um für möglichst viele Schülerinnen und Schüler verlässlichen Schulunterricht in Präsenz zu gewährleisten, wird der Kreis der abzusondernden Personen – wie das auch schon in der Vergangenheit der Fall war und wie das auch in der Mehrzahl der anderen Bundesländer gehandhabt wird – mit der neuen Regelung auf die Infektionsfälle begrenzt.

Künftig müssen sich also ausschließlich infizierte Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und anderes infiziertes Personal gemäß den geltenden Absonderungsregelungen isolieren. Die Schülerinnen und Schüler aus dem Umkreis der infizierten Person müssen dann nicht mehr in Quarantäne. Somit testen sich alle Schülerinnen und Schüler der betroffenen Lerngruppe oder Klasse, so wie bereits aktuell geltend, an fünf aufeinanderfolgenden Schultagen selbst.

Auch weiterhin kann das örtliche Gesundheitsamt im begründeten Einzelfall weitergehende Maßnahmen anordnen. Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme wird die anlasslose Testfrequenz von bisher zwei auf jetzt drei Testungen pro Woche zunächst bis zu den Winterferien erhöht.

Weiterhin gilt, dass geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler an den anlasslosen und den anlassbezogenen Testungen auf freiwilliger Basis teilnehmen können; bei Minderjährigen bedarf es Ihrer Zustimmung.

Die Regelungen treten aufgrund der neuen Corona-Bekämpfungsverordnung und der neuen Absonderungsverordnung am Montag, den 31. Januar 2022, in Kraft.

Für alle Schülerinnen und Schüler, die sich derzeit aufgrund der bisher in Schulen geltenden 2-Meter-Umkreis-Regelung als Kontaktperson in Quarantäne befinden, endet die Quarantäne automatisch mit Inkrafttreten der geänderten Absonderungsverordnung, sodass sie ab sofort die Schule wieder besuchen können.

Die entsprechenden Dokumente, wie etwa das Testkonzept, sind auf der Seite der Landesregierung unter der folgenden URL hinterlegt: <https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/schule/>.



Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorge- und Erziehungsberechtigte,

wir hoffen, dass die Neuregelungen Ihnen und Ihren Kindern entgegenkommen und sind sicher, dass wir gleichzeitig den Präsenzunterricht mit einem hohen Niveau an Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen aufrechterhalten. Wir sind uns bewusst, dass die Kinder und Jugendlichen im Verlauf der Pandemie einen großen Beitrag geleistet haben. Wir als erwachsene Mitglieder unserer Gesellschaft haben dem vorbildlichen Verhalten der Kinder und Jugendlichen an ihren Schulen viel zu verdanken. Für alles, was Sie in dieser Zeit für Ihre Kinder geleistet haben und Tag für Tag leisten, danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Petra Jendrich
Abteilung 4A

Elke Schott
Abteilung 4B

i. V. Dr. Klaus Sundermann
Abteilung 4C

Dokumentation COVID-19 Impf-/Genesenenstatus

Betroffene Person:

Name, Vorname
Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)
Name der Einrichtung
Schuljahr / Klasse (nur bei Schülerinnen und Schülern)

Die o.g. Person hat ihren Status als

- vollständig geimpfte Person¹ nachgewiesen.
- frisch geimpfte Person² nachgewiesen. Der Nachweis ist gültig bis _____
- geboosterte³ Person nachgewiesen.
- genesene Person⁴ nachgewiesen. Der Nachweis ist gültig bis _____
- genesene und geimpfte⁵ Person nachgewiesen.

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Lehrkraft

1 vollständig geimpfte Personen mit einer zweimaligen Impfung: ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung

2 zweimalige Impfung erforderlich: ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung bis zum 90. Tag nach der Impfung, gilt auch für COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson)

3 insgesamt drei Impfungen erforderlich (auch bei jeglicher Kombination mit COVID-19 Vaccine Janssen (Johnson & Johnson))

4 ab dem 28. Tag bis zum 90. Tag ab dem Datum der Abnahme des positiven Tests

5 Geimpfte mit einer Durchbruchinfektion oder Genesene, die eine Impfung im Anschluss an die Erkrankung erhalten haben